

## **Merkblatt zur Budgetierung von Hochschulprojekten**

Die Stiftung Mercator Schweiz unterstützt Forschungs- und Praxisprojekte, um Zusammenhänge, Hintergründe und Ursachen für aktuelle Herausforderungen in ihren Themenbereichen zu verstehen und zielführende Lösungsansätze zu fördern. Damit wir Projektanträge unterschiedlicher Hochschulen systematisch und vergleichend beurteilen können, haben wir in diesem Merkblatt Richtlinien für die Budgetierung von Projekten formuliert. Diese Richtlinien sind massgebend für die Beurteilung der Fördergesuche von Hochschulen.

### **1. Eigenleistungen**

Unsere Stiftung unterstützt Projekte von Hochschulen, wenn diese auch im strategischen Interesse der antragstellenden Institutionen liegen. Daher erwarten wir eine finanzielle Eigenleistung in der Form von Mitteln, die für das Projekt effektiv zu Verfügung gestellt werden. Diese müssen über einen generellen Overheadbeitrag hinausgehen, wir sind aber bereit, einen Overheadbeitrag von maximal 15 Prozent der Lohnkosten als Teil der Eigenleistung zu akzeptieren. Zuwendungen von Dritten können nicht als Eigenleistung angeführt werden. Mittel, die als Eigenleistung ausgewiesen werden, sind fester Bestandteil eines Projektbudgets. Die antragstellende Hochschule sagt damit zu, diesen Betrag selbst zu übernehmen. Die Eigenleistungen können nicht nachträglich über Drittmittel finanziert werden.

### **2. Overheadkosten**

Entsprechend der Empfehlung des Verbands der Schweizer Förderstiftungen SwissFoundations und der oben formulierten Überlegungen bezüglich erwarteter Eigenleistungen übernehmen wir bei der Förderung von Projekten keine Overheadkosten, das heisst keine allgemeinen Kosten der zentralen Infrastruktur und Verwaltung von Hochschulen. Wir fördern konkrete Projekte – und entsprechend nur die tatsächlich anfallenden Projektkosten. Aufwände, die laufende Kosten einer Hochschule sind, zählen nicht dazu.

### **3. Budgetierung des Personalaufwands**

Für unsere Beurteilung der budgetierten Personalkosten sind die Bruttolöhne massgeblich. Wir folgen dem aktuellen Beitragsreglement der Kommission für Technologie und Innovation KTI. Die dort festgelegten Maximaltarife pro Stunde sind auch für Anträge an unsere Stiftung massgebend. Die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialabgaben können – wie bei der KTI – mit maximal 20% der Bruttolöhne budgetiert werden. Bitte geben Sie uns bei der Budgetierung die jeweiligen Lohnsätze an.

Eine nachvollziehbare Darstellung der für das Projekt aufgewendeten finanziellen Eigenleistung ergibt sich aus den konkret aufgeführten Kostenpositionen. Unsere Stiftung übernimmt maximal 20 Stellenprozent, bzw. maximal 365 Stunden/Jahr Projektleitungsaufwand. Dies entspricht der üblichen Praxis in der Förderung von Forschungs- und Bildungsprojekten an Hochschulen. Bitte strukturieren Sie das Budget dementsprechend.

Bitte führen Sie im Projektbudget keinen pauschalen Overhead auf (s. oben, Punkt 2).

### **4. Berichterstattung: Zwischen- und Schlussabrechnung**

Für eine transparente Budgetführung erwarten wir von unseren Projektpartnern, dass sie eine gesonderte Kostenstelle für das geförderte Projekt einrichten. Über diese Kostenstelle sollten sämtliche mit dem Projekt verbundenen Kosten (insbesondere Lohnkosten) abgerechnet werden. Bitte strukturieren Sie bereits das Projektbudget dementsprechend.

Im Sinne der Kostentransparenz und Nachvollziehbarkeit erwarten wir in der finanziellen Berichterstattung an unsere Stiftung einen Auszug des für das Projekt erstellten Unterkontos sowie eine Gegenüberstellung von Projektbudget und (Zwischen-) Abrechnung.